

Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindergarten-, Primar- und Sekundarklassen im Schuljahr 2019/20

Küssnacht, 7. Juli 2020

Corona – Elterninformation 12

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Es liegen herausfordernde Zeiten vor und hinter uns; für Sie als Eltern, als Familie, als Berufstätige, für die Kinder, für uns als Schule. Es sind aber auch interessante Zeiten, in denen Neues entsteht und wir dazulernen können und müssen. Wir haben uns den Herausforderungen gestellt, diese gemeinsam bewältigt und bemerkenswerte Resultate erreicht.

Nun geht dieses spezielle Schuljahr diese Woche zu Ende. Doch die wieder steigenden Fallzahlen lassen uns leider nicht einfach zur „Normalität“ zurückkehren, die Situation verlangt uns weiter viel ab. Wir erleben Unsicherheit und wissen nicht genau, wie es weitergeht. Mit solidarischem Verhalten gelingt das sicher besser.

Maskenpflicht für die öffentlichen Verkehrsmittel

Der Bundesrat hat ab dem 6. Juli eine Maskenpflicht für die öffentlichen Verkehrsmittel verordnet. Die Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren. Wenn im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, empfiehlt das Volksschulamt, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 6. Primarklasse Masken tragen. Die Masken für die Schüler werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Für Schultransporte (Schulbusse etc.) werden die gleichen Massnahmen empfohlen. Für erwachsene Personen gilt bei allen Schultransporten Maskenpflicht. Für die Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Schulweg sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig. Personen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Sommerferien und Reisen ins Ausland

Seit Mitte Juni ist es erneut zu einer Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz gekommen. Der Bundesrat hat darum am 1. Juli 2020 entschieden, dass sich Reisende für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen, die aus Risikoländern in die Schweiz einreisen (Geltung ab 6. Juli 2020). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine Liste, die regelmässig angepasst wird. Sie finden die Liste auf der Webseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch>

Die betroffenen Personen werden bei der Einreise informiert und müssen sich umgehend bei den kantonalen Behörden melden.



Die Quarantänebestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler. Sollten Sie und/oder Ihre Kinder in Länder reisen, welche unter die Quarantänebestimmungen fallen, muss die Schule darüber informiert werden. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen oder bei Fragen an:

Hotline BAG: 058 463 00 00

Volksschulamt: corona@vsa.zh.ch

Ruedi Kunz, Leiter Bildung:

ruedi.kunz@schule-kuesnacht.ch

Monika Lackmann, Leiterin Schulverwaltung:

monika.lackmann@kuesnacht.ch

Beachten Sie bitte, dass Reisen in Länder mit Quarantänebestimmungen für Ihre Kinder bedeutet, dass sie unter Umständen den Unterricht nach den Sommerferien nicht von Beginn weg besuchen können. Es besteht kein Anspruch auf Fernunterricht. Die Schule Küsnacht rät klar von solchen Reisen ab!

Erkenntnisse aus der 1. Coronaphase

Die erweiterte Geschäftsleitung und die Elternratspräsidien haben sich am 1. Juli 2020 zu einem Austausch getroffen. Dabei wurde vereinbart, dass für die erste Sitzung der Elternratsdelegierten im neuen Schuljahr eine Rückschau auf die Coronaphase traktandiert wird. Auf eine flächendeckende Umfrage wird verzichtet.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen allen für die ausserordentlich grosse Unterstützung, welche wir als Schule erfahren haben.

Geniessen Sie die Sommerzeit mit Zuversicht, der nötigen Vorsicht und Zurückhaltung – und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse

Klemens Empting
Schulpräsident

Ruedi Kunz
Leiter Bildung

